

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 31 (1937)
Heft: 12

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

je dichter das Heu auf dem Stocke lag, umso besser war's. Nur durfte man keine eiserne Gabel liegen lassen, das wäre gefährlich gewesen. Auf dem letzten Fuder prangte manchmal ein großer Meien; den steckte nachher die Mutter für die Rechenlöse ins Wasser und der Strauß stand in einer Vase auf dem Tisch, wenn sich die Leute zum frohen Mahle setzten. Das Beste hatte die Mutter gekocht, einen Schinken in Sauerkraut, und gar appetitlich lockten die roten Scheiben aus der geblühten Platte. Beim Schmausen wurde man lustiges Stücklein erzählt, und Degerli war der Kurzweiligste dabei. Er hatte gar viel erlebt; denn er war schon weit in der Welt herumgekommen. Dazwischen wurde etwa ein altes Lied gesungen, und auch die Mutter half mit. Wenn die Nachbarn dabei waren, spielte der Degerli auf der Handorgel einen Tanz auf, wobei auch ich etwa einmal zum Späße der andern mit meiner Gotte herumbüpfen durfte, bis alles mit mir im Kreise herum ging.

Am andern Morgen packte Degerli sein Bündel und band es an den Senfengriff. Er wollte in den welschen Heuet über die Berge gehen. Wehmütig schaute ich ihm nach und dachte: „Wenn es nur bald wieder Heuet wäre.“

Aus der Welt der Gehörlosen

An den F. S. S. S.,
Schweiz. Taubstummen-Sport.

In zahlreicher Versammlung in Bern vom 4. April laufenden Jahres wurde der Rapport angenommen. Die Angelegenheit mit Schweiz. Romande wurde ganz in Ordnung und in richtiger Weise erledigt. Freund Pacenza von Mailand hat all sein Möglichstes getan, um Friede zwischen allen zu stiften, und wir müssen ihm dafür dankbar sein. Bei einer nächsten Versammlung werden die Statuten revidiert und dann noch in Zirkulation gesetzt.

Das Komitee wird so eingerichtet: Herr Carlo Beretta-Piccoli aus Lugano; Herr Jakob Haupt aus Zürich; Herr Alfred Degen aus Basel; Herr Etienne Conti aus Lausanne; Herr Alfred Meier aus Biel.

Vor dem Abschluß der Sitzung wurde wieder ernannt der tapfere und tüchtige Präsident Carlo Beretta-Piccoli, der für die Taubstum-

men mit Herzen und Willen sein Bestes und Möglichstes tut, was alle Mitglieder und Nichtmitglieder anerkennen.

Der Internationale Match Schweiz-Italien wird sehr wahrscheinlich noch im laufenden Jahre in Mailand stattfinden.

Das Komitee.

Schaffhausen. Dort schied aus dem Leben, wie wir erst spät vernehmen, Herr R. Fexler-Kern, Fabrikant. Herr Fexler war ein warmer Freund der Gehörlosen und betätigte sich in der Taubstummenfürsorge als Präsident des Schaffhauser-Fürsorgevereins und als Mitglied des Stiftungsrates Taubstummenheim Uetendorf. Ehre seinem Andenken!

Frankreich. Am 23. April verstarb die seit ihrem 7. Altersjahr ertaubte Yvonne Pitrois. Sie hat seit 25 Jahren in einer von ihr gegründeten kleinen Zeitschrift mit ihren Schicksalschwestern regen Verkehr gepflegt und an ausländische Zeitungen seine Aufsätze gesandt. Nun wird mit ihrem Tod die Zeitung wohl eingehen.

Holland. Bei Anlaß der Vermählung der Prinzessin Juliane haben die Taubstummen der Anstalt St. Michel-Gestel ein mit Stickereien verziertes Tischtuch und hübsche Kissen verfertigt, welche sie dem Paare schenkten.

Leiden. Hier starb im Januar in einem Spital alt Direktor Fehmers. Er trat mit 19 Jahren als Lehrer in die Taubstummenanstalt Rotterdam ein und wurde später Direktor. Im ganzen diente er der Anstalt 50 Jahre.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

25 Jahre Taubstummenfürsorge.

(Fortsetzung.)

Auf eine weitere Ausschreibung im Jahr 1920 gingen 50 Offerten ein, aus denen sich das Bad Rudswil bei Ersigen und die Pension Alpenblick in Uetendorf als die geeignetsten herauswählten. Bad Rudswil, ein solid gebautes Haus, auch für den Winter, fruchtbarer Boden, tiefe Lage, inmitten einer sehr wohlhabenden Bevölkerung. Uetendorf, ein Kurhaus, für Sommerbetrieb, mit wunderbarer Aussicht, aber doch etwas rau und hochgelegen.

Die wundervolle Lage gab gefühlsmäßig den Ausschlag, jedermann war begeistert von ihr.

Nun folgten Schlag auf Schlag Errichtung der Stiftung, Wahl des Stiftungsrates und der Heimkommission, Kauf des Objektes für 140,000 Franken, Wahl eines Hausvaters und Einweihung am 16. Mai 1921. In der Folge traten allerlei Schwierigkeiten ein. Feststellen dürfen wir heute freudig, daß das Heim blüht und gedeiht, sich nur zurzeit in gesunden Wachstumschwierigkeiten befindet. Feststellen dürfen wir aber auch, daß die gewesene Mutter ihr Kind unterstützt, so viel ihr möglich ist.

2. Nicht Meßbares und Zählbares. Neben dem großen und sichtbaren Werk „Taubstummenheim“ erscheinen andere klein; einzelne sind in ihrer Wirkung nicht meßbar. Da ist in erster Linie die Propaganda für die Taubstummenfrage bei der Gründung des Vereins und der Subkomitees, bei der Mitgliederwerbung und der Propaganda für das Heim, ferner die zahlreichen Aufsätze in Zeitungen und Zeitschriften, dann die stille Arbeit des Sekretariates, das Auskunft erteilt und solche vermittelt. Flugschriften gingen in alle Winde aus. Wohin sind sie wohl gekommen und wohin hätten sie noch kommen sollen? In 30000 Exemplaren wurde der Führer von Hrn. Bühler verbreitet bei Pfarrämtern, Schul- und Armenbehörden, in Seminarien und Frauenschulen usw. In neuerer Zeit soll der Kalender einen Teil dieser Aufgabe übernehmen.

3. Maßnahmen für die erwachsenen Taubstummen. Der Verein unternahm eine Untersuchung über die Stellung der Taubstummen in der Unfall- und Krankenversicherung. Diese zeigte, daß große Versicherungsgesellschaften Taubstumme nur unter gewissen Voraussetzungen und mit erhöhten Prämien aufnehmen. Folgendes wird beschlossen:

1. Versicherungsgesellschaften, die schon Gehörlose versichern, sind anzufragen, zu welchen Bedingungen sie dies tun, und die günstigen Gesellschaften in der L. Z. bekannt zu geben.

2. Die Gehörlosen sind einzuladen, sich bei diesen Gesellschaften versichern zu lassen, unter Beiziehung der Fürsorgevereine.

3. Die kantonalen Fürsorgevereine sind einzuladen, den Taubstummen behilflich zu sein und eventuelle Mehrprämien zu übernehmen.

4. Den Gehörlosen ist der Eintritt in die Krankenkassen zu empfehlen.

Um den Stand der Geisteskrankheit unter den Taubstummen festzustellen, wurde eine Umfrage bei den Heilanstalten gemacht.

Ermittelt wurden 108 Kranke. Der Zentralsekretär glaubt, daß nach seiner Erfahrung die Taubstummen am ersten erkranken, die jahrelang zu Hause oder bei Meisterleuten einsam leben und ängstlich von jedem Verkehr ausgeschlossen werden.

Eine fernere Umfrage bei den Kantonen ergab, daß Taubstume vor Gericht ganz ungleich behandelt werden. Daher ging ein Gesuch an die Regierungen ab, sie möchten bei Einvernahmen von Taubstummen vor Gericht ausnahmslos Beiziehung von Sachverständigen verlangen. Wo keine diesbezügliche Bestimmungen vorhanden sind, möchten solche bei einer Revision der Gerichtsordnung aufgenommen werden. Im weitern ließ sich der Verein gemeinsam mit der „Vereinigung“ von Hrn. Dr. Kaiser über die Stellung des Taubstummen im Schweizerrecht orientieren und gab den Vortrag im Druck heraus. Ueberdies sind in dem Büchlein „Der Anormale im Schweizer Recht“ auch die Taubstummen eingeschlossen.

Besonders verdient machte sich Prof. Dr. Siebenmann durch sein großes Bemühen um eine spezielle Taubstummenzählung. Schon im Jahr 1913 stellte er den Antrag, ein Gesuch an den Bundesrat zu richten, das eine Delegation im Departement des Innern zu überreichen habe. Noch im gleichen Jahr berichtet er, daß er vom Gesundheitsamt gut aufgenommen wurde, dagegen nicht vom statistischen Amt, das nicht eintreten wolle. Dagegen habe die Vereinigung der Hals- und Ohrenärzte eine besondere Taubstummenkommission eingesetzt, welche diese Frage prüfen soll. 1916 hatte diese einen Fragebogen und ein Zirkular ausgearbeitet. Das Gesuch, das eine Summe von 50—60000 Franken erforderte, wurde vom Bundesrat abgewiesen. Die Zeit war in der Tat nicht günstig. 1924 teilte das eidgenössische Gesundheitsamt mit, daß für eine beschränkte Taubstummen-Enquete vom Bund 4000 Fr. bewilligt sei. Das gab dann den Anstoß zu der Zürcher Erhebung, über die das Buch von Prof. Dr. Rager und Dir. Hepp orientiert.

Zum Schutz der Taubstummen wurde ein Vorgehen gegen die Schwindelinserate, die Heilung der Taubheit versprechen und Hörapparate anpreisen, gewünscht. Man fand es aber zweckmäßiger, wenn hier wegen der verschiedenen Gesetzgebung von den kantonalen Vereinen vorgegangen werde. (Schluß folgt.)

Zhurg. Fürsorgeverein für Taubstumme. — Aus dem Jahresbericht 1936. — Auch in diesem Jahre war es uns dank der Hilfe unserer Mitglieder und Gönner wieder möglich, allen irgendwie berechtigten Unterstützungsgesuchten zu entsprechen. Es ist ein erfreulicher Dienst, den wir da in der Stille an den Taubstummen und ihren Familien tun dürfen und manches Dankeschreiben zeigt uns an, wie unsere Hilfe geschätzt wird. Es ist heute für einfach situierte Leute keine Kleinigkeit, ein oder vielleicht sogar zwei Kinder einer Taubstummen-Anstalt zu übergeben und die Kostgelder, wenn sie auch niedrig bemessen werden, aufzubringen. Wie gerne helfen wir da mit, denn niemals darf der Kostenpunkt bei der Erziehung des taubstummen Kindes ausschlaggebend sein. Aus finanziellen Gründen sollte heute kein solches der Anstaltserziehung verlustig gehen, denn was ihm in der Taubstummen-Anstalt mit viel Mühe und Hingabe vermittelt wird, die Fähigkeit sich durch die Sprache mit den Menschen einigermaßen zu verständigen, kann nicht durch Geld aufgewogen werden. Wo die Eltern die Kosten nicht selber tragen können, sind genügend Institutionen da, die helfend eingreifen. Wir möchten daher alle Eltern und Taubstummenfreunde bitten, uns Mitteilung zu machen, wenn sie von solchen Notfällen Kenntnis haben. Wir werden gerne durch Besuche an die verschiedenen in Frage kommenden Institutionen und eigene Mithilfe den Anstaltsaufenthalt ermöglichen. Dazu ist noch beizufügen, daß das Kostgeld in der Taubstummen-Anstalt St. Gallen für Neueintretende von Fr. 750.— auf Fr. 600.— pro Jahr reduziert worden ist.

Nicht bloß das ist wichtig, daß das taubstumme Kind in die Anstalt kommt, sondern daß es möglichst früh kommt. Aus diesem Grunde haben einzelne Anstalten, wie Zürich, Kindergärten für Taubstumme eingerichtet, die eine sehr wertvolle Vorbereitung für den nachfolgenden Schulunterricht bilden. Wie verhängnisvoll ein zu später Eintritt für die ganze Entwicklung des Kindes sein kann, haben wir wiederum an einem Mädchen erlebt, das erst mit 13 Jahren in die Anstalt verbracht wurde. Anfänglich konnte es keinen Laut von sich geben, dank den unablässigen Bemühungen der Lehrer gelang es ihm nach einem halben Jahr, einige Konsonanten und Vokale auszusprechen, sodaß die Hoffnung bestand, es doch noch zu einfachem Sprechen zu

bringen. Aber im weiteren Verlauf zeigte es sich, daß das Kind über die allereinfachsten Anfangsgründe nicht hinauszubringen war. In den Handarbeiten und im Zeichnen ist es geschickt, auch sein körperlicher Zustand hat sich gebessert, aber zum Sprechen wird es nicht mehr kommen, ein mahnendes Beispiel, den Eintritt in die Taubstummen-Anstalt ja nicht hinauszuzögern.

Unsere Fürsorgetätigkeit erstreckte sich auf 13 Schüler in Anstalten, 5 Lehrlinge und 10 Erwachsene, die teils in Heimen, teils bei ihren Angehörigen wohnen. Besondere Aufmerksamkeit wenden wir den aus den Anstalten Ausgetretenen zu, wobei uns die Berichte der Anstaltsleitungen über die intellektuellen und manuellen Fähigkeiten der Zöglinge für eine allfällige Berufsausbildung sehr dienlich sind. Daß Lehrplazierungen für Taubstumme heute besonderen Schwierigkeiten begegnen, braucht wohl nicht weiter ausgeführt zu werden, doch dürfen wir mit dem bisher Erreichten zufrieden sein.

Die 6 Taubstummengottesdienste fanden dieses Jahr abwechselungsweise in Romanshorn, Ermatingen, Kreuzlingen, Amriswil, Frauenfeld und Weinfelden statt. Der Besuch ist gegenüber dem Vorjahr noch gestiegen, zu Fuß, per Velo und Bahn rückten die Taubstummen aus allen Gegenden des Kantons ein. Die Freude und Dankbarkeit an der ihr angepaßten Wortverkündigung ist bei der Taubstummengemeinde immer eine große. Aber auch das Zusammensein mit ihresgleichen, das gegenseitige Erzählen ihrer Erlebnisse, Freuden und Nöte ist den Gehörlosen ein wirkliches Bedürfnis. So geht es denn an den Zusammenkünften, die nach den Gottesdiensten in den alkoholfreien Volkshäusern stattfinden, oft recht lebhaft und fröhlich zu. Die Weihnachtsfeier fand am 3. Adventssonntag in Weinfelden statt und wies den größten Besuch auf, den ich seit Beginn meiner Taubstummenpastoration gesehen habe. Es war wieder sehr erfreulich, festzustellen, wieviele Teilnehmer durch Aussagen von Gedichten, Liedern und Bibelsprüchen mithalfen, die Feier zu bereichern. Alle Unbeholfenheit und Anstrengung in ihrem Sprechen verstärkten nur den Eindruck ihres ehrlichen Willens und ihrer Freude, auch etwas zur Feier beitragen zu können.

Der Fürsorgeverein hat auch dieses Jahr die Fahrtkosten der Gottesdienstbesucher ver-

gütet, das Abendessen an der Weihnachtsfeier offeriert und jedem Taubstummen ein Weihnachtsgeschenk in Buchform zugesandt, was alles viel Freude bereitet hat.

Einnahmen	Fr. 8404.70
Ausgaben	Fr. 6806.45
Vermögen	Fr. 33663.74
Taubstummenheimfonds	Fr. 15756.70

Aus Taubstummenanstalten

Bestrafter Uebermut.

Am 31. Mai hat es in unserm Dörfchen schon wieder einen kleinen Unfall gegeben. Wir waren alle in der großen Pause auf dem Hof und schauten zu, wie die Maurer die Bretter aufluden von ihrem Arbeitsplatz bei der Badanstalt auf ein Lastauto. Nur Christine, unser Wundersit, stand oben bei der Stallecke und guckte auf die Brohegasse. Da sah sie, wie ein junger Mann gegen die Anstalt zustrebte mit einem Büblein auf dem Arm. Das Büblein schrie jämmerlich und schien verletzt. Es blutete am Hinterkopf. Auch der Hemdtragen war ganz mit Blut besudelt. Der junge Mann sagte, das kleine Büblein, der Hansli, sei soeben oben beim Wendolinsbrunnen heruntergefallen vom Brunnenstock. Der Hansli war eben wieder einmal frech und übermütig gewesen. Er hätte in die Kinderschule gehen sollen. Allein, das paßte ihm nicht. Er wollte viel lieber ein wenig im Dörflein herum flanieren. So spielte er beim Dorfbrunnen. Auf einmal kam es ihm in den Sinn, er könnte dem heiligen Wendolin oben auf dem Brunnenstock eine Ohrfeige geben. So kletterte er auf den Brunnenrand. Und vom Brunnenrand stieg er auf die beiden Brunnenröhren. Von dort kletterte er hinauf bis zur Figur. Da wollte er nun mit dem Wendolin seinen Spaß machen. Aber der heilige Wendolin versteht keinen Spaß. Wie das Büblein ausholen wollte zu einer Ohrfeige, verlor es das Gleichgewicht und purzelte herunter vom Brunnenstock aufs Brunnenpflaster. So geht es, wenn man übermütig ist.

In der Unterklasse wurde nun das Büblein untersucht. Papa wusch ihm die Wunde aus und schnitt ihm die Haare ab um die Wunde herum. Das Büblein hatte zum Glück kein

Loch im Kopf. Dafür aber eine blutige Beule. Fr. Subbuch machte nun einen Notverband und der junge Mann nahm das Büblein an der Hand und brachte es seiner Mutter heim. So hat nun der übermütige Hansli seine Strafe. Man darf eben nicht auf dem Brunnenstock herum klettern und dort Dummheiten machen. Das geht nun einmal nicht. Brunnenfiguren und Denkmäler dürfen nie beschädigt, verspottet und verunreinigt werden. Das Schänden von Denkmälern ist schwer verboten.

-mm-

Allerlei

Warum der Kaktus so dicke Blätter hat?

Der Kaktus ist eine Wüstenpflanze und hat unter großer Dürre und Wassermangel zu leiden. Um diese Schäden gut zu überstehen, schafft er sich so dicke Blätter an und hält in ihnen eine Menge Feuchtigkeit zurück, von der er zehrt, blüht und süße stachelige Frucht ansetzt, während viele andere Gewächse um ihn herum zugrunde gehen und verdursten müssen.

Zimmermannspruch. Wenn's — nur — Gott — gäh, — daß — bald — Nacht — wär! (brummt die Säge).

Büchertisch.

Wieder einmal seien die Gehörlosen auf einen guten und billigen Lesestoff aufmerksam gemacht. Und wieder seien sie aufgemuntert zum Lesen. Das ist das Beste für einsame Stunden und dient zur Erhaltung und Bereicherung der Sprache. Besser und billiger als Schundromane sind die bequemen Hefte des Vereins für Verbreitung guter Schriften. Sie kosten nur 50 Rp. und sind überall zu haben. In letzter Zeit sind erschienen: Der Acker am Herrentweg von Alfred Huggenberger. Zürcherheft. Henriette Benedey von Hermann Benedey. Baslerheft. Michael Kollhaas von H. Kleist. Bernerheft. Ein Schweizer-Pionier im Herzen Asiens von Albert Steffen. Bernerheft.

Vereinigung der weiblichen Gehörlosen

in der Taubstummenanstalt Wabern
Sonntag den 27. Juni 1937, nachmittags 2 Uhr.